

Nachbarn 60

Transporte, Lieferungen und Umzüge

in der Autofreien Siedlung Köln



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
1. Der kleine(re) Transport	4
2. Der mittelgroße Transport (z.B. Wochen-Einkauf)	4
3. Der größere Transport	5
4. Anlieferung mit Anhänger am KFZ	6
5. Anlieferung mit KFZ – Einfahrt in die Siedlung - Antrag beim Ordnungsamt	7
6. Handwerker und Dienstleister	8
7. Ergänzende Hilfen	8
8. Transport von Personen	9
9. Zugang zur Mobilitätsstation	10
Schlussbemerkung	11





Einleitung

Die Autofreie Siedlung ist als Fußgängerzone gewidmet. Radfahren ist bei entsprechender Rücksichtnahme auf FußgängerInnen grundsätzlich erlaubt, das Einfahren mit KFZ dagegen nur aufgrund einer Ausnahmegenehmigung durch das Ordnungsamt (siehe Punkt 5). Aus diesem Grunde gibt es bei Transporten, Lieferungen und Umzügen einige Besonderheiten.

Diese Broschüre soll den BewohnerInnen eine Hilfestellung zur Lösung der verschiedenen Transportbedürfnisse bieten.

Manche der hier beschriebenen technischen Hilfsmittel finden MieterInnen in den größeren Mehrfamilienhäusern zur freien Benutzung in ihren Fahrradtiefgaragen vor. Darüber hinaus gibt es die Mobilitätsstation. Unter welchen Voraussetzungen Sie diese nutzen können, wird unter Punkt 9 beschrieben.

1. Der kleine(re) Transport

Für den kleinen Transport sind beispielsweise Fahrradtaschen oder Fahrradkörbe gut geeignet.

Die abgebildeten Körbe haben eine Dimension von 33x24x33 (LxBxH) und können zum Ausprobieren in der Mobilitätsstation ausgeliehen werden.



2. Der mittelgroße Transport - z.B. Wochen-Einkauf

Für diese Größe ist ein Fahrradanhänger gut geeignet. Mit dem Fahrradanhänger kann beispielsweise ein Wochen-Einkauf bequem vom Supermarkt bis vor die Haus- oder Wohnungstüre oder sogar bis vor den Kühlschrank gefahren werden.

In der Mobilitätsstation stehen mehrere unterschiedliche Fahrradanhänger sowie Bollerwagen zur Verfügung. Zum Ankuppeln der Fahrradanhänger ist am Fahrrad eine Weber-Kupplung erforderlich. Der lokale Fahrradhändler kann diese Kupplung montieren.

3. Der größere Transport

Für große Transporte bietet z.B. das lokale Carsharing-Unternehmen cambio zwei Transits und mehrere Kombis in der Carsharing-Station „Kesselhaus“ im Parkhaus der Siedlung an.

Um das Transportgut zum Haus oder zur Wohnung zu transportieren, kann man das Transportgut auf der Ladezone am südlichen Ausgang der Siedlung auf eine der zahlreichen in der Mobilitätsstation vorhandenen Karren umladen. Eine große Sackkarre eignet sich beispielsweise gut zum Transport einer Waschmaschine.

Oder man kann beim Ordnungsamt eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung der Fußgängerzone mit dem KFZ beantragen (siehe Punkt 5).

Für besonders große und sperrige Transporte gibt es einen Schwerlast-Rungenwagen. Dieser Wagen ist 1,20 m breit (damit passt er durch die Poller-Absperrungen) und 2,40 m lang und bis 800 kg belastbar. Zur besseren Befestigung des Transportgutes gibt es zwei steckbare Rungen. Diese befinden sich im Regal in der Mobilitätsstation. Der Schwerlast-Rungenwagen steht „Am Alten Stellwerk 52“ gleich neben dem Kiosk „Speisewagen“. Der Wagen selbst ist durch ein Schloss gesichert. Der Schlüssel „Schwerlast-Rungenwagen“ hängt am Schlüsselbrett in der Mobilitätsstation.



4. Anlieferung mit Anhänger am KFZ

Transportgut kann auch mit einem Anhänger angeliefert werden. Zum Transport innerhalb der Siedlung kann man entweder beim Ordnungsamt eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung der Fußgängerzone beantragen (siehe Punkt 5) oder alternativ den Anhänger am Siedlungseingang (z.B. auf der Ladezone vor der Mobilitätsstation) abkoppeln und bis zum Hauseingang schieben. Anhänger verschiedener Größen können bei einem lokalen Anhängerverleih gemietet werden.



5. Anlieferung mit KFZ - Einfahrt in die Siedlung - Antrag beim Ordnungsamt

Das Befahren der Siedlung mit KFZ, beispielsweise für Lieferungen sperriger Güter oder für Umzüge, ist auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung möglich.

Beim Ordnungsamt der Stadt Köln kann ein „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei Umzügen“ gestellt werden.

Detaillierte Informationen zur Beantragung der Ausnahmegenehmigung können auf der städtischen Homepage www.stadt-koeln.de unter dem Suchbegriff „Umzug durchführen“ aufgerufen werden.

Dort kann unter „Downloads und Infos“ der Antrag sowohl online ausgefüllt als auch ein Infoblatt heruntergeladen werden.

Die Gebühren für das Abstellen eines Fahrzeuges in der Fußgängerzone betragen:

- ein/erster Tag 28 Euro
- jeder Folgetag zusätzlich 14 Euro

Für das Befahren der Siedlung müssen die Poller an den Eingängen entfernt werden. Transportunternehmen haben in der Regel den dafür notwendigen Dreikantschlüssel dabei. Auch hängt am Schlüsselbrett in der Mobilitätsstation ein Dreikantschlüssel. Die Genehmigung des Ordnungsamtes muss deutlich sichtbar im Fahrzeug liegen. Fahrzeuge ohne eine solche Genehmigung sind – auch für kurze Zeit – nicht zugelassen.

Wichtig ist, dass das Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt bleibt, damit es im Falle eines Blaulichteinsatzes unverzüglich weggesetzt werden kann.

6. Handwerker und Dienstleister

Für Handwerker und Dienstleister mit ihrem Werkzeug und ihrem Material gilt das gleiche wie für alle anderen Transporte.

Informationen zu Dienstleistern, die ihre Leistungen erbringen, ohne die Siedlung mit einem KFZ zu befahren, entnehmen Sie bitte der Webseite von Nachbarn60 unter der Rubrik „Verschiedenes“ - „Dienstleister rund um Stellwerk60“.



7. Ergänzende Hilfen

Es gibt auch noch die gute alte Nachbarschaftshilfe. Hier ist sicherlich so manche Hilfestellung möglich.

Wer dort nicht fündig wird, kann über **helferpool@nachbarn60.de** eine Anfrage starten.

8. Transport von Personen

Das Carsharing Unternehmen cambio betreibt in der Siedlung zwei Stationen mit einer breiten Fahrzeugpalette: vom Kleinwagen über den Kombi bis hin zu einem Kleinbus mit 9 Sitzen.

Für Mobilitätseingeschränkte steht in der Mobilitätsstation ein faltbarer Rollstuhl bereit. Wenn jemand darauf angewiesen ist, auf jeden Fall mit dem Taxi oder einem Behindertentransport bis zur Haustür gebracht zu werden, sollte das Gespräch mit dem Ordnungsamt gesucht werden. Es gibt bisher eine mündliche Zusage, dass in einem solchen Fall eine Lösung gefunden werden soll. Der Nachbarschaftsverein würde sich ggf. mit um eine Klärung bemühen.

Für den muskelbetriebenen Transport innerhalb der Siedlung stehen mehrere Tretautos und Gokarts zur Verfügung.



9. Zugang zur Mobilitätsstation

Einige der großen Vermieter in der Siedlung haben einen Vertrag mit Nachbarn60 abgeschlossen, der ihren MieterInnen den Zugang zur Mobilitätsstation ermöglicht.

Alle anderen BewohnerInnen können diesen Zugang beim Verein beantragen.

Es gibt zwei Formen des Zugangs:

- Vereinsmitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten eines Vereinsmitglieds zum Jahresbeitrag von 45 Euro für Einzelpersonen-Haushalte und 60 Euro für Mehrpersonen-Haushalte
- Ausschließliche Nutzung der Mobilitätsstation für eine Gebühr von 40 Euro pro Jahr.





Schlussbemerkung

Der Bewohnerverein ist mit dem Projekt „Autofreie Siedlung“ seit 2007 in einem ständigen Entwicklungsprozess, und die Verantwortlichen wissen, dass bei manchen Dingen durchaus noch Verbesserungsbedarf besteht. Wir sind hier für gute Ideen und auch aktive Mithilfe offen und dankbar – nicht zuletzt benötigen wir konkrete Hinweise auf Schwachstellen, damit diese beseitigt werden können.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein ambitioniertes und spannendes Projekt aus dem Mobilitäts- und Stadtentwicklungsbereich. Ein Projekt, bei dem wir sowohl in seiner Gesamtheit als auch in Teilen Neuland beschreiten.

Fragen, aber auch Rat und Tat bitte an diese Mailadresse: **verein@nachbarn60.de**

Diese Broschüre wird laufend aktualisiert und befindet sich auch auf der Website.



Kontakt

Nachbarn60 e.V.

E-Mail: info@nachbarn60.de

Internet: www.nachbarn60.de

Gestaltung:

Grafikwerkstatt Sabine Jung, 2018

sabinejung@posteo.de